

1 Beschluss des
2 Parteitages des SPD Stadtverbandes Leipzig v. 19. Januar 2008

3
4 **Wirksame Maßnahmen statt Populismus**
5 **- zur aktuellen Debatte über die Verschärfung des Jugendstrafrechts**

6
7
8 **1. Bürger** sind wirksam **gegen Gewalt** zu **schützen** – ob sie nun von Erwachsenen oder
9 Jugendlichen, Deutschen oder Nichtdeutschen ausgeht. Jugendkriminalität und ihre
10 Ursachen bekämpft man aber nicht, indem man die Jugendlichen bekämpft. Gezielte
11 Prävention von Gewalt und konsequente Verfolgung begangener Straftaten gehören
12 zusammen.

13
14 Bei der Bekämpfung der Ursachen von Jugendgewalt muss **Prävention durch**
15 **gesellschaftliche und soziale Integration** im Vordergrund stehen.

16
17 Wichtige Stichworte sind:

- 18
19 • Bessere Förderung von Bildung und Ausbildung,
20 • Klare Ausbildungs- und Arbeitsmarktperspektiven,
21 • Ganztagschule (einschließlich helfender Intervention bei Schulschwänzern),
22 • Schutz vor Gewalterfahrungen in der Familie,
23 • Gezielte, stadtteilbezogene Jugendarbeit mit niedrigschwelligen Angeboten,
24 • Erziehung zur Gewaltfreiheit und Toleranz (auch durch Maßnahmen einer
25 entwicklungsorientierten Frühprävention),
26 • Aufbrechen von „Machogehabe“ bei männlichen Jugendlichen oder ein Umgang mit
27 Medien, der Verrohungsprozessen entgegenwirkt.

28
29 Wo Prävention (noch) nicht wirkt oder versagt hat, muss **Repression** walten. Bei der
30 **Verfolgung von Jugendgewalt** haben wir aber kein Gesetzes-, sondern allenfalls ein
31 Vollzugsdefizit. Polizei, Jugendhilfe und Justiz müssen so ausgestattet werden, dass sie auf
32 Jugendgewalt schnell, professionell und zielgerichtet reagieren können.

33
34 Ansätze sind hier:

- 35
36 • Beschleunigte Strafverfahren durch bessere personelle Ausstattung der Jugendgerichte,
37 Jugendgerichtshilfe und Jugendstaatsanwaltschaften,
38 • Ausbau von Täter-Opfer-Ausgleich-Projekten,
39 • Schnellerer Vollzug verhängter Maßregeln, Zuchtmittel und Jugendstrafen („Reaktion
40 folgt auf dem Fuß“).

41
42
43
44 **2.** Die SPD Leipzig lehnt die von der CDU geforderte Verschärfung des Jugendstrafrechts
45 durch Verlängerung der Höchststrafzeit auf 15 Jahre
46 durch verpflichtende Teilnahme an sog. „Erziehungscamps“
47 durch grundsätzliche Anwendung von Erwachsenenstrafrecht auf Heranwachsende
48 durch erleichterte Abschiebung von kriminellen ausländischen Jugendlichen ab. Diese
49 Maßnahmen versprechen nach allen vorliegenden Erkenntnissen nur eine Illusion von mehr
50 Sicherheit, ohne die Probleme zu lösen und die Ursachen anzugehen. Die SPD Leipzig
51 fordert Bundespartei und Bundestagsfraktion daher auf, sich den Plänen der Union, die in
52 der sog. Wiesbadener Erklärung vom 05.01.2008 und dem Eckpunktepapier der
53 Innenminister und –senatoren der Union vom 10.01.2008 zum Ausdruck gebracht wurden,

1 entgegen zu stellen.
2
3
4

5 Begründung:
6

7 In der sog. Wiesbadener Erklärung vom 05.01.2008 hat die CDU-Führung einstimmig eine
8 drastische Verschärfung des Jugendstrafrechts gefordert. So soll eine Höchststrafe im
9 Jugendstrafrecht von 15 Jahren (bisher 10 Jahre) verhängt werden dürfen, die Anwendung
10 von Erwachsenenstrafrecht bei Heranwachsenden (zwischen 18 und 21 Jahren) zur Regel
11 werden und kriminelle jugendliche Ausländer sollen einfacher abgeschoben werden können.
12 Ferner sollen Jugendliche bei Verhängung einer Bewährungsstrafe in „Erziehungscamps“
13 eingewiesen werden dürfen. Entsprechende Forderungen sind im Eckpunktepapier der
14 Innenminister und –senatoren der Union „Jugendkriminalität und Gewalt bekämpfen –
15 Zivilcourage stärken!“ vom 10.01.2008 enthalten.

16 Diese Maßnahmen dienen weder der Prävention von Jugendkriminalität noch zur
17 Verbesserung der allgemeinen Sicherheitslage, sondern sollen nur den Wahlkämpfer Roland
18 Koch für die anstehende Landtagswahl profilieren. Wie bereits im Wahlkampf 1999 werden
19 dafür wiederum Ressentiments gegen Ausländer geschürt und bedient.
20

21 Gewaltkriminalität ist unter Jugendlichen ist ein ernstzunehmendes Problem. Jugendliche
22 Gewalttäter, die ohne jegliche Hemmungen wehrlose Menschen niederschlagen und ihnen
23 schwere und teilweise sogar lebensgefährliche Verletzungen zufügen, müssen bestraft
24 werden. Dafür bietet jedoch das Jugendstrafrecht bereits jetzt eine Fülle von Möglichkeiten,
25 von der Erziehungsmaßnahme über die Zuchtmittel bis zur Jugendstrafe. Letztere kann für
26 eine Dauer von bis zu zehn Jahren verhängt werden. Diese Möglichkeiten reichen völlig aus
27 und bedürfen keiner Verschärfung. Das Jugendstrafrecht ist flexibler, nicht notwendig
28 „weicher“ als Erwachsenenstrafrecht, und erlaubt daher zielgerichtete strafrechtliche
29 Reaktionen als das Erwachsenenstrafrecht.
30

31 Grundanliegen des Jugendstrafrechts müssen Resozialisierung und Erziehung jugendlicher
32 Straftäter sein. Die Verlängerung der Höchststrafe auf 15 Jahre und die Anwendung von
33 Erwachsenenstrafrecht auf Heranwachsende sind zur Erreichung dieser Ziele nicht geeignet,
34 ja sogar kontraproduktiv. Wer meint, er könne jugendliche Schläger durch die Androhung
35 härterer Strafen von Gewalttaten abbringen, verkennt die Ursachen für die Entstehung von
36 Gewalt. Diese entsteht in erster Linie durch den Verlust von Kommunikationsfähigkeiten in
37 den Familien und soziale Perspektivlosigkeit.
38

39 Dies anerkennt selbst der von Bundesinnenminister Schäuble (CDU) im November 2006
40 veröffentlichte 2. Periodische Sicherheitsbericht der Bundesregierung, in dem es u.a. heißt
41 (S. 401 f. 407):

42 „Das geltende Jugendstrafrecht hat sich bewährt. Es bietet ausreichende und angemessene
43 Möglichkeiten zur flexiblen Verfahrensgestaltung und zur differenzierten Reaktion und
44 Sanktionierung bei Straftaten junger Menschen. Deren Straftaten sind insgesamt weiterhin
45 von leichter bis mittelschwerer Delinquenz geprägt. Die kriminologischen und empirischen
46 Erkenntnisse, die für die Ausgestaltung des Jugendkriminalrechts unter dem
47 Erziehungsgedanken maßgeblich waren, haben unverändert Gültigkeit. ...
48

49 Nicht nur Umfang und Struktur der Delinquenz junger Menschen, sondern Befunde der
50 empirischen Sanktionsforschung sprechen gegen solche Verschärfungen des
51 Jugendstrafrechts in der gegenwärtigen Situation. ... Aus den USA liegen umfangreiche
52 Arbeiten zu den Wirkungen von formellen justiziellen Reaktionen vor, die in die gleiche
53 Richtung weisen: Weder die kurzzeitige Arrestierung noch andere Maßnahmen, die darauf
54 abstellen, Jugendliche durch eine Art Schock von der Begehung weiterer Straftaten

1 abzuhalten, haben sich bewährt: Im Gegenteil, wenn Wirkungen auftraten, dann eher in
2 Form negativer, delinquenzsteigernder Effekte“.

3
4 Mit anderen Worten: Eine Verschärfung des jugendstrafrechtlichen Instrumentariums ist
5 bestenfalls nutzlos und verschärft möglicherweise die Probleme. Hierauf weist auch eine
6 Stellungnahme der sachkundigen Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und
7 Jugendgerichtshilfen e.V. hin:

8
9 „Das derzeit populäre Konzept „tough on crime“ ist ein Katastrophenrezept, weil es dem
10 falschen Prinzip "mehr desselben" folgt. Es steht zu sämtlichen Ergebnissen der
11 einschlägigen empirischen Forschung in Widerspruch. Kriminalität wird durch härtere
12 Sanktionen nicht reduziert, sondern allenfalls gefördert. Innere Sicherheit wird dadurch
13 jedenfalls nicht erhöht, sondern gefährdet, indem Steuergelder in verfehlte Maßnahmen
14 investiert werden, statt sie dort einzusetzen, wo es erzieherisch und integrativ sinnvoll wäre.“

15
16 Die Forderung nach obligatorischer Teilnahme an einem „Erziehungscamp“ ist reiner
17 Populismus. Erziehungsmaßnahmen sind sicher bei vielen Jugendlichen sinnvoll, können
18 aber letztlich nur auf freiwilliger Basis auf fruchtbaren Boden fallen. Es ist pädagogischer
19 Unsinn, kriminelle Jugendliche durch die erzwungene Vermittlung preußischer
20 Sekundärtugenden resozialisieren zu wollen.

21
22 Heranwachsende zwischen 18 und 21 befinden sich in schwierigen
23 Selbstfindungsprozessen, was oft auch in der Begehung der Straftaten zum Ausdruck
24 kommt. Es ist aus Resozialisierungsgesichtspunkten richtig und sinnvoll, auch sie nach
25 Jugendstrafrecht zu behandeln.